

Aufenthaltsstornierung

Bund der Anbieter für Unterkunft im Freien des Departements Manche

1 € pro Tag!

Sie wollen Urlaub auf einem Campingplatz machen, der Mitglied der FDHPA 50 (Bund der Anbieter für Unterkunft im Freien des Departements Manche) ist. Vergessen Sie nicht, sich gegen unerwartete Ereignisse für 1 Euro pro Tag zu versichern?

GROUPAMA erstattet die Summen zurück, die Sie dem Campingplatz, Mitglied der FDHPA 50 bezahlt haben, falls Sie die Reservierung aus einem der folgenden Gründe stornieren müssen:

A – Schwere Krankheit, Verletzung oder Todesfall Sie, Ihr(e) Gatte(in), Ihr(e) Lebensgefährte(in), einer Ihrer nahen Verwandten (wie Eltern u. Kinder), Ihrer Schwiegersöhne oder -töchter, oder eine, der im Mietvertrag eingetragenen Personen betreffend.

B – Schadensfall mit bedeutenden Schäden als Folge an Ihrem Hauptwohnsitz, einem zweiten Wohnsitz oder in einem Ihnen gehörenden Betrieb vor Ihrer Abreise, der Sie dazu zwingt, am Tag der Abreise am Ort des Schadensfalls zu sein.

C – Verhinderung den gemieteten Platz in Anspruch zu nehmen, infolge einer Entlassung oder einer Versetzung, die Sie oder Ihr(e) Lebenspartner(in) betrifft, unter der Bedingung, dass die Mitteilung durch den Arbeitgeber nach Beginn der Garantie erfolgt.

D – Verhinderung den gemieteten Platz am Tag der Anmietung und in den folgenden achtundvierzig Stunden, per Straße oder per Bahn, **zu erreichen** in Folge von Sperren oder Streiks, die den Verkehr unterbinden. Diese Tatsache muss vom Bürgermeister oder einer anderen zuständigen Behörde der Gemeinde des Ferienortes bescheinigt werden.

E – Wenn Sie dazu gezwungen sind, Ihren Aufenthalt zu annullieren oder auf ihn zu verzichten, in den 48 Stunden vor oder nach Mietvertragsbeginn, aufgrund eines Verbots des Gebiets wegen einer Umweltverschmutzung oder einer Seuche.

F – Ausweitung für Mieten, die die Dauer einer Woche überschreiten: Für die oben im Absatz A beschriebenen Ereignisse, die zu einem Abbruch des Aufenthaltes im ersten Drittel der vorgesehenen Mietdauer führt, wird die "Stornierungsentschädigung" proportional zum übrigbleibenden Zeitraum zwischen dem Tag Ihrer Abreise und dem im Mietvertrag vorgesehenen Ende bezahlt.

Sie können über alle Gewährleistungen für **1 € PRO TAG** verfügen.

Beitragsbeispiele :

von 1 bis 7 Übernachtungen für	7 €
von 8 bis 14 Übernachtungen für	14 €
von 15 bis 21 Übernachtungen für	21 €

Eine unvollständige Woche wird wie eine vollständige Woche berechnet.

Deckungssumme :

Die Deckungssumme beträgt maximal 2.000 €.

GROUPAMA deckt nicht Schäden, die direkt oder indirekt mit den folgenden Ereignissen verbunden sind:

- Absichtliche Taten oder Betrugsmanöver Ihrerseits (Eigentümer oder Mieter)
- Auswärtiger Krieg (es ist Ihre Sache zu beweisen, dass sich der Schadensfall aus einer anderen Ursache ergibt).
- Bürgerkrieg (es ist Sache des Versicherers zu beweisen, dass sich der Schadensfall aus dem Bürgerkrieg ergibt).
- Alle direkten oder indirekten Effekte von Explosionen, von Hitzeentwicklung, von aus der Umwandlungen von Atomkernen oder Radioaktivität stammender Strahlung, sowie Schäden, die auf durch künstliche Teilchenbeschleunigung verursachte Strahlungseffekte zurückzuführen sind.

Was müssen Sie tun, wenn ein Schadensfall eintritt?

Außer bei einem unvorhersehbaren Fall oder bei höherer Gewalt, müssen Sie innerhalb von 5 Tagen nach Erkenntnis Ihrer Unfähigkeit die Reservierung einhalten zu können, dem zum Bund FDHPA 50 gehörenden Campingplatz schriftlich benachrichtigen und ihm alle nützlichen Beweise zukommen lassen.

Der Campingplatzverwalter leitet die Unterlagen an GROUPAMA weiter.